## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und des § 23 der Abwassersatzung vom 19.12.2014 hat der Amtsausschuss des Amtes Breitenfelde mit Beschluss vom 19.12.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Amtes Breitenfelde in den Gemeinden Bälau, Borstorf, Breitenfelde und Niendorf a. d. St. (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

## Artikel I

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung einheitlich je Anschluss, jedoch für jedes angeschlossene Gebäude einzeln, 9,00 € / Monat.

## Artikel II

§ 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,65 €.

## Artikel III Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Amt Breitenfelde Der Amtsvorsteher

Wenck

PERST. LAND.

Mölln, den 19.12.2016